

Landesnachrichten *aktuell*

Erfolgreiche BJG-Aktivitäten zum Erhalt der Nachlassgerichte

Auch wenn derzeit wohl keine akute Gefahr besteht, dass die Tätigkeiten der Nachlassgerichte auf die Notare übertragen werden, setzte die BJG ihre Aktivitäten um den Erhalt der Nachlassgerichte unverändert fort. Denn das Bayerische Staatsministerium der Justiz ist nach wie vor gewillt, die Nachlassgerichte durch Aufgabenverlagerung abzuschaffen. Es liegt am Bund, den Ländern per Öffnungsklausel die Übertragung zu ermöglichen, was nach der derzeitigen politischen Lage eher unwahrscheinlich erscheint. Ganz ausgeschlossen ist ein entsprechendes Bundesgesetz jedoch zu keinem Zeitpunkt. Aus diesem Grunde hat es sich die BJG als eine zentrale Aufgabe gemacht, auf politischer Ebene vorstellig zu werden, um die Mandatsträger aller im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien bereits im Vorfeld auf die Thematik hinzuweisen und in ihrem Sinne durch sachliche Argumente zu sensibilisieren.

Der BJG ist es gelungen, mit maßgeblichen Vertretern der drei Fraktionen im Bayerischen Landtag Gespräche zu führen. Anwesend waren neben dem Vorsitzenden der Bayerischen Justiz-Gewerkschaft, Franz Eckert auch der Vorsitzende des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger, Kurt Rosemann und der stellvertretende Vorsitzende, Robert Schmid.

Die erste diesbezügliche Erörterung fand am 30. Mai 2006 mit Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen statt (s.Bild). Frau Christine Stahl und Herr Adi Sprinkart sind Mitglieder des Ausschusses für Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen bzw. des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Ein weiteres Gespräch wurde am 6. Juli 2006 mit Vertretern der SPD-Fraktion geführt. Gesprächsteilnehmer waren u.a. der Vorsitzende des Ausschusses für Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen, Franz Schindler, und die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Christa Naaß.

Schließlich fand am 19. Juli 2006 ein Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der CSU, Joachim Herrmann, statt.

Die Gesprächspartner zeigten besonderes Interesse an der unseres Erachtens bestehenden Kostenüberdeckung und damit fehlenden Haushaltsentlastung, sowie an den in vielfacher Hinsicht zu erwartenden Mehrbelastungen für den Staatsbürger.

Als Ergebnis der Gespräche konnte festgestellt werden, dass sich die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen und SPD unserer Argumente angeschlossen haben. Dem Vernehmen nach würden sich ihre Fraktionen gegen eine Übertragung von

Nachlasssachen auf die Notare aussprechen.

MdL Joachim Herrmann kündigte eine genaue Überprüfung der Frage der Kosten-deckung von Nachlassverfahren an. Er erklärte, sowohl das Finanzministerium als auch das Justizministerium anschreiben zu wollen.

Trotz aller hoffnungsvollen Aspekte muss und wird die BJG auch weiterhin ihr besonderes Augenmerk auf den Erhalt der Nachlassgerichte richten. In einer stets von Wandel umgebenen Zeit gilt es mehr denn je wachsam zu bleiben.



v.l.n.r.: Rosemann, Vorsitzender der Bayerischen Rechtspfleger, MdL Stahl, Schmid, Vorsitzender des Hauptpersonalrates, MdL Sprinkart, Eckert, Vorsitzender der BJG

BJG-Eilantrag

an die 23 Damen und Herren Landtagsabgeordneten im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags

Doppelhaushalt 2007/2008 Justizhaushalt 0404

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordneten,

für die bevorstehenden Beratungen des Justiz-Doppelhaushaltes darf ich Ihnen, neben unseren Punkten zur eingereichten Petition, noch einen wichtigen Punkt nach-melden.

Es ist dies die Absenkung der Wiederbesetzungssperren in der Justiz insge-samt, vornehmlich jedoch in den Bereichen des mittleren Justizdienstes, des einfachen Justizdienstes und bei den Justizangestellten.

Dies wäre für uns bei der derezeit dezimierten Beschäftigungsanzahl, gerade in diesen Bereichen, eine wohltuende Unterstützung.

Vielen Dank für Ihren Einsatz

Hoffen wir auf eine positive Entscheidung.

BJG-Artikel für das "Traunsteiner Tagblatt"

Anlage: „11 Punkte-Programm zum Doppelhaushalt 2007/2008“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Traunstein fand am 05.10. und 06.10.06 eine Vorstandssitzung der Bayerischen Justiz-Gewerkschaft e.V. (BJG) mit Sitz in Nürnberg, mit Franz Eckert (Vorsitzender), Hans-Joachim Freytag, Reinhard Schatzl (stv. Vorsitzende) und Hilmar Schelhorn (Schatzmeister) statt. Die Bayerische Justiz-Gewerkschaft vertritt die Interessen des mittleren Justizdienstes (Justizfachwirte), der Justizwachtmeister und der Arbeitnehmer im Justizbereich.

Im Verlauf der Sitzung wurden mit dem Präsidenten des Landgerichts Traunstein, Edgar Vavra, dem Direktor des Amtsgerichts Traunstein, Dr. Ludwig Kroiß, zugleich Vorsitzender des Bezirksverbandes des Bayerischen Richtervereins, dem Leitenden Oberstaatsanwalt Helmut Vordermayer, und dem Vorsitzenden des Bezirksverbandes des Bayerischen Rechtspflegerverbandes, Albert Dirnberger, Gespräche geführt.

Es ging um geplante Privatisierungen, die Stellensituation im Bereich Justizfachwirte und Arbeitnehmer, den Stellenabbau und die Verschiebung von Stellen auf Grund der neuen Personalbedarfsberechnung (PEBB\$Y), sowie die "Sicherheitskonzepte", die den Justizwachtmeisterbereich betreffen.

Die harmonisch verlaufenden Gespräche ergaben in vielen Bereichen Übereinstimmung. Die Vorstandschaft der BJG bat um Unterstützung ihres "11-Punkte-Programmes" zum Doppelhaushalt 2007/2008, welches als Petition an den Landtag eingereicht worden ist. Auch hier wurde weitgehende Unterstützung zugesagt.

BJG-Erfolg beim Vollzug der Arbeitszeitverordnung; hier: Pausenregelung

Sehr geehrter Herr Eckert,

auf Ihre Anregung hin habe ich die Gerichte und Behörden im hiesigen Geschäftsbereich davon unterrichtet, dass an den mit Schreiben vom 5. Januar 1999 Gz. 2043 – IV - 230/96 vertretenen Grundsätzen in Bezug auf die Pausenregelung bei gleitender Arbeitszeit auch nach der Änderung des § 7 Abs. 3 AzV durch § 1 Nr. 2 Buchst. c) der Änderungsverordnung vom 27. Juli 2004 (GVBl S 347) festgehalten werden kann. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf das in Abdruck beigelegte JMS vom 5. Januar 1999 Gz. 2043 – IV – 230/96 Bezug genommen.

Die Pausenregelung ist eine Vorschrift zum Schutz der Beschäftigten. Das bedeu-

tet, dass der Dienstherr grundsätzlich alle notwendigen Vorkehrungen treffen muss, damit die Beschäftigten die Pausen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einbringen können. Mit dem Schutzgedanken der Vorschrift in § 7 Abs. 3 AzV ist es nach Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen noch zu vereinbaren, wenn in **Einzelfällen** die "6-Stunden-Grenze" **geringfügig** überschritten wird. Gerade die gleitende Arbeitszeit mit ihren vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten trägt in besonderer Weise dazu bei, den Schutzzweck in Ausnahmefällen auch auf andere Weise zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Zwerger
Ministerialrat

Mit freundlichen Grüßen
Franz Eckert, Landesvorsitzender,
Reinhard Schatzl, stv. Landesvorsitzender,
Hans-Joachim Freytag, stv. Landesvorsitzender